

26.10.2023/ket

Vorbericht

für die
237. Sitzung des Hauptausschusses
des Deutschen Städtetages
am 16. November 2023
als Videokonferenz

Kontakt

Andre Schuster
Andre.schuster@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-350
Telefax 030 37711-309

Aktenzeichen
32.46.00 D

Dokumenten-Nr.
V 3122

TOP 3: Aktuelle Lage Geflüchteter

Berichterstatte(r)in: Beigeordnete Daniela Schneckenburger

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss sieht im Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023 wichtige Schritte in die richtige Richtung. Nun gilt es, die Verabredungen zügig in rechtssichere Verfahren umzusetzen.
2. Der Hauptausschuss begrüßt, dass es zukünftig eine Pro-Kopf-Pauschale geben wird, so dass sich die Beteiligung des Bundes dynamisch an die Entwicklung der Asylerstanträge anpasst. Die Verabredungen von Bund und Ländern zur Finanzierung der Aufwendungen für Geflüchtete bleiben aber deutlich hinter den Erwartungen der Städte zurück, da die Pauschale mit 7.500 Euro pro Person und Jahr nicht auskömmlich ist. Auch fehlt die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine und eine Beteiligung des Bundes an den Integrationsaufwendungen.
3. Der Hauptausschuss erwartet von den Ländern, dass sie die zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich an die Kommunen weiterleiten und mit eigenen Haushaltsmitteln aufstocken.
4. Er fordert Bund und Länder auf, die personellen Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flucht und bei den Verwaltungsgerichten umgehend aufzustocken, um Rückführungen zu beschleunigen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Rücknahme- und Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern zügig auszuweiten.

5. Die Einführung einer Bezahlkarte in einem bundesweit einheitlichen Standard kann sinnvoll sein, wenn hierdurch Verwaltungsaufwand reduziert wird. Zunächst sollten vorhandene Modelle auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.
6. Der Hauptausschuss begrüßt, dass Geflüchtete künftig schneller eine Arbeit aufnehmen können sollen. Er fordert den Bund auf, die finanzielle Ausstattung von Arbeitsagenturen und Jobcentern so zu verbessern, dass Geflüchteten eine geeignete Maßnahme zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt angeboten werden kann.
7. Zu einer effektiven Entlastung der Kommunen in der aktuell angespannten Situation ist es notwendig, dass die Länder ihre Aufnahmekapazitäten in zentralen Aufnahmeeinrichtungen in kurzer Zeit deutlich erhöhen. Auch der Bund ist gefordert, Aufnahmekapazitäten kurzfristig zu schaffen.
8. Der Hauptausschuss sieht in der Integration der geflüchteten Menschen eine herausfordernde Aufgabe für die Kommunen, die die kommunalen Versorgungsstrukturen stark belastet. Er fordert den Bund auf, im Bundeshaushalt 2024 sicherzustellen, dass Integrations- und Sprachkurse auskömmlich finanziert sind und es zu keinen Kürzungen im Bereich der sozialen Integration wie der Jugendmigrationsdienste, der Beratung von erwachsenen Zugewanderten (MBE) sowie der psychosozialen Dienste kommt.

II. Begründung

Es ist gut, dass zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Einigkeit darüber besteht, dass es sich bei der Bewältigung der Fluchtmigration um eine dauerhafte gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen handelt.

Der Einstieg in ein atmendes System für die Finanzierung der Flüchtlingskosten mit einer Pro-Kopf-Pauschale des Bundes ist ein Erfolg der Bemühungen der letzten Monate. Allerdings ist die vereinbarte Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zu gering. Die Vereinbarung gilt nur für neu ankommende Flüchtlinge, die Anzahl der von den Kommunen zu versorgenden Flüchtlinge ist jedoch deutlich größer. Der Bund war auch nicht bereit, zur alten Regelung zurückzukehren, bei der die Kosten der Unterkunft für Ukraine-Flüchtlinge übernommen wurden. An den Integrationsaufwendungen beteiligt sich der Bund nicht. Eine dauerhafte Finanzierung von verlässlichen Strukturen für Kita, Schulen, und Sprachbildung muss sichergestellt werden. Die vom Bund für das Jahr 2023 bereitgestellten Mittel können allenfalls dazu beitragen, die hohen kommunalen Belastungen abzufedern, sind jedoch bei Weitem nicht auskömmlich. Zumal von diesem Geld die Digitalisierung der Ausländerbehörden (mit-)finanziert werden soll. Eine faire Lastenverteilung bei allen flüchtlingsbedingten Kosten, bestehend aus angemessener Unterbringung, Versorgung (inklusive Gesundheitsversorgung) und Integration, ist für die Städte und Kommunen unabdingbar.

Aus diesem Grund sind die Länder gefordert, die Bundesmittel direkt an die Kommunen weiterzuleiten und aufzustocken, damit eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden kann.

Notwendige Beschleunigung von Asylverfahren

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weist im Zeitraum von Januar bis September 2023 eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 6,7 Monaten aus. Im Vorjahreszeitraum betrug dieser Wert noch 4,1 Monate. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass Stand Ende September jedoch noch über 200.000 Asylverfahren nicht entschieden worden sind. Ein Hauptproblem besteht darin, dass die Menschen mit ihrem Asylgesuch in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zwar erfasst und registriert werden, dann aber weitere Zeit vergeht, bis es zu einer förmlichen Antragstellung beim Bundesamt kommt. Die unionsrechtlichen Vorgaben zu den Verfahrensfristen im Asylverfahren (6 Monate) werden somit erwartbar überschritten.

Eine Folge dieses Verfahrensstaus ist, dass Schutzsuchende entgegen den Sollprozessen bereits vor Antragstellung auf die Kommunen zugewiesen werden, was in der ohnehin schwierigen Lage der Kommunen zu zusätzlichen Belastungen führt. Es braucht aus diesem Grund unbedingt eine Aufstockung des Personals beim BAMF, damit dem Asylgesuch auch zeitnah eine tatsächliche Antragstellung, mit anschließender Anhörung und inhaltlicher Prüfung zu den Fluchtgründen folgen kann. Hinzu kommen in einigen Bundesländern sehr lange Asylklageverfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Gericht von Erst- und Folgeanträgen in den Bundesländern liegt im Jahr 2022 bei 26 Monaten. Hier sind die Länder dringend aufgefordert, dem Verfahrensstau mit entsprechender Personalaufstockung zu begegnen. Asylanträge von Personen mit einer zu erwartenden Schutzquote von unter fünf Prozent schneller zu bearbeiten, kann hier eine Möglichkeit darstellen.

Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten notwendig für funktionierende Rückführung

Rückführungen scheitern häufig an der mangelnden Rücknahme der Herkunftsstaaten von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen. Auch wenn die Bundesregierung eine sog. „Rückführungsoffensive“ angekündigt hat, bleibt zweifelhaft, inwiefern die Zahlen der tatsächlichen Ausreise wirksam erhöht werden können. Zwar liegen mit dem aktuellen Regierungsentwurf eine Reihe von Maßnahmen vor, die eine Rückführung erleichtern können. Jedoch braucht es vor allem mehr Abkommen und verbindliche Zusagen der Herkunftsstaaten, Menschen ohne Bleibeperspektive auch konsequent wieder aufzunehmen. Auch eine Wiederbelebung bestehender Rückübernahmeabkommen, wie die des EU-Türkei-Abkommens, ist erforderlich. Insbesondere die hohe Zahl von Asylantragstellenden aus der Türkei belastet die Aufnahmekapazität der Städte stark.

Bezahlkarte muss Verwaltungsaufwand reduzieren

Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber in größerem Umfang als Sachleistungen auszugeben, kann Kommunen administrativ schnell überfordern. Insbesondere eine regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung oder anderen Artikeln für den täglichen Bedarf ist logistisch nicht zu bewerkstelligen. Insoweit kann die Einführung einer Bezahlkarte hilfreich sein. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine solche Bezahlkarte bundesweit gilt und auch Bargeld in geringerer Höhe in vielen Geschäften ausgezahlt werden kann.

Geflüchtete müssen früher in den Arbeitsmarkt kommen

Viele der ankommenden Menschen sind nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar. Sind die erforderlichen Sprachkenntnisse für eine Arbeitsaufnahme vorhanden, wollen Geflüchtete in aller Regel eine Arbeit aufnehmen. Es ist vernünftig, diese Menschen zu unterstützen und fortbestehende rechtliche und bürokratische Hemmnisse abzubauen. Fehlt es dagegen an grundlegenden Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme sollten Geflüchtete durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen bei deren Erlangen sowie insbesondere beim Spracherwerb unterstützt werden. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bietet bereits die Möglichkeit, Asylbewerbende zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Die Umsetzung ist jedoch aufwändig und mit rechtlichen Risiken behaftet.

Ausbau der Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Die kommunalen Unterbringungskapazitäten sind vielerorts erschöpft. Um die Belegung weiterer Turnhallen oder die Unterbringung von Schutzsuchenden in Zelten zu vermeiden, ist es notwendig, dass die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder ausgebaut werden. Denn nur wenn genügend Personen in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können, kann dies zu einer Entzerrung bei der kommunalen Zuweisung sowie Entlastung der Städte führen. Aktuell ist es so, dass mangels Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Personen früher als sonst auf die Kommunen verteilt und zugewiesen werden. Dies betrifft auch Personengruppen, die sonst aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vor dem Hintergrund fehlender Bleibeperspektive vollziehbar ausreisepflichtig sind. Dies bindet zusätzliche Kapazitäten bei den mit der Rückführung befassten Behörden.

Kürzungen von Migrations- und Integrationsdiensten im Bundeshaushalt 2024

Der Bundeshaushalt 2024 sieht eine Reihe von Kürzungen in unterschiedlichen Instrumenten der Integrationspolitik vor. Die Städte stehen aktuell vor der Herausforderung, eine große Zahl neuzugewanderter Menschen zu integrieren. Neben den mehr als eine Millionen Geflüchteten aus der Ukraine gehören dazu auch 230.000 Asylantragstellende. Zudem ist die Integration vieler bereits vor Jahren eingereister Geflüchteten nicht abgeschlossen.

Die Kürzungen betreffen u.a. die Jugendmigrationsdienste, die Beratung von erwachsenen Zugewanderten (MBE) sowie psychosozialen Dienste. Die Folgen eines Mangels an Beratungs- und Unterstützungsangeboten wirken sich auf allen Ebenen der Regelstrukturen in den Städten aus. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Zuzugs von Menschen mit entsprechend hohem Integrationsbedarf droht der Verlust bewährter Strukturen durch finanzielle Kürzung.

Verlängerung der Aufenthaltstitel für ukrainische Geflüchtete

Der EU-Ratsbeschluss zur sogenannten Massenzustromrichtlinie vom 4. März 2022 sieht eine befristete Geltungsdauer des vorübergehenden Schutzes von maximal zwei Jahren für ukrainische Geflüchtete vor. Der Europäische Rat hat in seiner Sitzung am 28. September 2023, die Geltungsdauer bis zum 4. März 2025 verlängert. Dies ist erforderlich für eine Verlängerung der Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG für in Deutschland lebende Geflüchtete aus der Ukraine.

Das Bundesministerium des Innern und Heimat hat dem Bundesrat am 09. November 2023 die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung – UkraineAufenthFGV vorgelegt. Mit dieser Verordnung wird die Fortgeltung der erteilten und am 1. Februar 2024 noch gültigen Aufenthaltserlaubnisse für die Dauer des vorübergehenden Schutzes bis zum 4. März 2025 angeordnet. Hierdurch sollte eine ursprünglich geplante Verlängerungsphase zeitlich entzerrt und die Ausländerbehörden gezielt entlastet werden.

Kommunale Behörden benötigen im Hinblick auf die Bewilligung von Sozialleistungen mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten Klarheit über den Status der Geflüchteten. Die Bundesregierung muss deshalb bereits jetzt dafür Sorge tragen, dass eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer des vorübergehenden Schutzes der Richtlinie über den 4. März 2025 ermöglicht wird.

Digitalisierung im Migrationsbereich

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben mit Beschluss vom 15. Juni 2023 zum „Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich“ über konkrete Prozessschritte entschieden. Dazu soll die Verwaltung nach Möglichkeit Online-Zugangswege schaffen, alle Arbeitsabläufe der beteiligten Behörden und Einrichtungen zügig und umfassend automatisieren, den Datenaustausch durch angepasste Schnittstellen umsetzen und die nötigen Standards für die Speicherung und Weiterverarbeitung ermöglichen.

Die Kommunen sind hier im Austausch mit dem Bund und den Ländern und tragen somit zum Digitalisierungsprozess aktiv bei. Die Eruierung und Abstimmung passender Systeme auf Bundes- und Landesebene auch im Wege einer möglichen Nachnutzung etablierter Plattformen und Systeme ist sehr zeit- und arbeitsintensiv. Damit sich durch die Digitalisierung bei den Migrationsbehörden auch Entlastungseffekte ergeben können, ist hier eine Priorisierung zwingend erforderlich.

Mit dem des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften werden flankierend zum Digitalisierungsprozess die Grundsteine für den Datenaustausch und eine Anpassung der Datenvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht gelegt.

Anlage

MPK-Beschluss vom 6. November 2023

15.11.2023/ho

An die Damen und Herren
Mitglieder des Präsidiums
des Deutschen Städtetages

Kontakt
Frauke Janßen
frauke.janssen@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-125

Niederschrift

über die 448. Sitzung des Präsidiums
am 13. September 2023
in Neubrandenburg

Aktenzeichen
02.03.05 D/448

Dokumenten-Nr.
V 44

I. Teilnehmer

a) Mitglieder des Präsidiums:

Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
(Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig)
(Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn)
(Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner)
(Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel)
(Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen)
(Oberbürgermeisterin Eva Weber, Augsburg)
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
(Oberbürgermeister Belit Nejat Onay, Hannover)
(Oberbürgermeister Uwe Conradt, Saarbrücken)
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
(Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen)
Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Zwickau
(Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, Bremen)
(Oberbürgermeister Uli Burchardt, Konstanz)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy, HGSt
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Greifswald
Ständige Stellv. des Hauptgeschäftsführers Verena Göppert, HGSt
Bürgermeister Dominic Herbst, Neustadt am Rübenberge
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
(Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Düsseldorf)
(Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter)
(Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen)
Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Trier
Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Regensburg

- Präsident
- Vizepräsident
- Vizepräsidentin
- 1. Stellvertreter
- Stellvertreter
- Stellvertreterin
- Stellvertreterin
- Stellvertreter
- Stellvertreter
- Stellvertreter
- Stellvertreterin

kommunale Wärmeplanung und die 800 Mio. Euro für den Ausbau der Wärmenetze reichen bei weitem nicht aus. Das Präsidium fordert den Bund auf, die Förderung für den Ausbau der Wärmenetze (BEW) auf drei Milliarden Euro pro Jahr für die kommenden Jahre aufzustocken.

TOP 1b: Boden- und wohnungspolitische Erfordernisse zur Bekämpfung von Wohnraummangel

1. Die Krise im Wohnungsbau verschärft sich, es fehlt an bezahlbarem Wohnraum. Mit Neubau allein lässt sich das Problem nicht lösen, auch Bestandswohnungen müssen in den Blick genommen werden. Das Präsidium plädiert deshalb dafür, bereits verworfene Lösungsansätze erneut zu diskutieren. Denn die aktuellen Rahmenbedingungen des Wohnungsbaus weichen deutlich von früheren Erfahrungen ab.
2. Das Präsidium fordert, die Novelle des Baugesetzbuchs dazu zu nutzen, die Handlungsfähigkeit der Städte weiter zu stärken. Die Regelungen zum Vorkaufsrecht sollten überarbeitet, das Vorkaufsrecht in sozialen Erhaltungsgebieten zum Quartiersschutz wieder anwendbar gemacht sowie eine Regelung getroffen werden, die das derzeitige Leerlaufen des Vorkaufsrechts bei „Share Deals“ unterbindet. Zudem muss das Baugebot praxisgerechter ausgestaltet werden. Hierfür ist die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme um eine vereinfachte Entwicklungsmaßnahme für die Innenentwicklung zu ergänzen.
3. Das Präsidium fordert Investitionszuschüsse für Wohnungsbauträger, die einen Beitrag dazu leisten, dass die von der Bundesregierung ins Auge gefassten 100.000 Sozialwohnungen errichtet werden. Die vom Kabinett beschlossene Erhöhung der degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) im Wohnungsbau garantiert nicht, dass an den richtigen Standorten die passenden Wohnbauvorhaben errichtet werden.
4. Das Präsidium stellt fest, dass die Zielzahlen für den sozialen Wohnungsbau nur zu erreichen sind, wenn Bund und Länder deutlich mehr Mittel bereitstellen. Gleichzeitig sollten Instrumente für die effizientere Verteilung bezahlbaren Wohnraums geprüft und deren Anwendung gefördert werden. Eine Fehlbelegungsabgabe sollte diskutiert werden, ebenso wie stärkere Anreize zum Wohnungstausch.

TOP 2: Bericht des Präsidenten

Der **Präsident** informiert über ausgewählte Gesprächstermine. Im Juli habe es ein Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz gegeben. Es sei um den Umgang mit Geflüchteten, Kommunal финанzen sowie Energiepolitik und Verfahrensbeschleunigung gegangen. Im Juni habe ein Fernwärmegipfel stattgefunden, ebenso die Verleihung des Preises „Soziale Stadt“.

TOP 3: Umgang mit Geflüchteten

Frau **Schneckenburger** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ohne Aussprache fasst das Präsidium mit Änderungen einstimmig den folgenden

Beschluss:

1. Die Bereitschaft der Städte, geflüchteten Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren, besteht unverändert fort. Die Städte sehen sich gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, schutzsuchenden Menschen zu helfen. Es ist jedoch zu befürchten, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Akzeptanz für die Aufnahme von Geflüchteten weiter schwinden, wenn sich die Entwicklung der letzten Monate unverändert fortsetzt. Das Präsidium sieht in der Zuwanderung geflüchteter Menschen Chancen und Risiken. Es verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss vom 25. April 2023. Die Bemühungen von Bund und Ländern zur schnellen Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt müssen verstärkt werden, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Akzeptanz für die Aufnahme von Geflüchteten nicht schwinden.
2. Das Präsidium bekräftigt, dass der Problemdruck bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen stetig wächst. Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird mit anwachsenden Zugangszahlen im Verlauf des Jahres schwieriger. Hinzu kommt, dass anders als in früheren Jahren sich drei kritische Lagen gegenseitig verstärken: Die steigende Zahl Geflüchteter, der zunehmende Mangel an Wohnraum und der wachsende Fachkräftemangel. Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte mit hohen Defiziten bei gleichzeitig deutlich gestiegenem Zinsniveau verschärft die Lage zusätzlich.
3. Von der für den November geplanten weiteren Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwartet das Präsidium eine abschließende Regelung für die Bewältigung der finanziellen Lasten bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten. Das Präsidium bekräftigt, dass die Daueraufgabe Unterbringung, Versorgung und Integration auch dauerhaft, auskömmlich und atmend finanziert werden muss. Gemeinsam mit den Ländern erwarten die Städte die Rückkehr zum 4-Säulen-Modell (vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft für Geflüchtete im SGB II, monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten, Kosten für unbegleitete Minderjährige). Dazu ist die Neuaufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern notwendig, damit sich der Bund indirekt an den Leistungen der Länder an die Kommunen beteiligt.

Der Bund hat beim Treffen des Bundeskanzlers mit den Ländern im Mai 2023 zusätzlich eine Milliarde Euro im Jahr 2023 für flüchtlingsbezogene Kosten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zugesagt. Diese zusätzliche Finanzierung muss nun schnell in den Kommunen ankommen. Das Präsidium fordert weiterhin, dass die Länder die Mittel vollständig an die Kommunen weiterleiten.

4. Das Präsidium fordert die Bundesregierung erneut auf, mehr Anstrengungen gegen irreguläre Migration zu unternehmen und die organisierte Schleuserkriminalität einzudämmen. Dazu gehören auch mehr Anstrengungen zum Abschluss von Migrationsabkommen, um legale Migrationswege zu erweitern. Die gerechte Verteilung von Geflüchteten auf die EU-Mitgliedsstaaten muss ein vorrangiges Ziel sein.

5. Das Präsidium bekräftigt seine Forderung an die Bundesregierung, für die zeitnahe Verlängerung der Massenzustromrichtlinie Sorge zu tragen. Die kommunalen Behörden brauchen bereits im September Rechtsklarheit im Hinblick auf die zum 4. März 2024 auslaufenden Aufenthaltstitel ukrainischer Geflüchteter. Es bedarf zügig einer gesicherten Lösung für eine aufwandsarme Lösung zur Verlängerung der Titel, beispielsweise im Verordnungswege. Eine Verlängerung der Aufenthaltstitel für ukrainische Geflüchtete durch Einzelfallbearbeitung ist für die der Ausländerbehörden nicht leistbar.
6. Die Städte begrüßen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Integrationsministerkonferenz, die die Leistungsfähigkeit der Integrationsangebote von Bund, Länder und Kommunen und ihre Finanzierungsgrundlage überprüfen soll. Sie erwarten, dass dabei wachsende Kapazitätsengpässe bei der Regelversorgung in Kita und Schule ebenso in den Blick kommen wie die jeweiligen integrationsbezogenen Leistungen der Länder und des Bundes. Es ist notwendig, die Integrationsinfrastruktur krisenfest auszugestalten und vorhandene Integrationsangebote abzusichern und auszuweiten. Dazu gehört auch die aufgabenangemessene Finanzierung.

TOP 4: Halbzeitbilanz SDGs

Frau **Wilcken** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ohne Aussprache fasst das Präsidium einstimmig den folgenden

Beschluss:

1. Das Präsidium unterstreicht die bedeutende Rolle der Städte bei der Umsetzung der Agenda 2030. Die Städte ergreifen seit langem eine Vielzahl von Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern nachhaltiger Entwicklung. Übergreifende Nachhaltigkeitsstrategien, eine systematische Wirkungsmessung sowie eine Verankerung in den Haushalten werden in den kommenden Jahren einen wichtigen Beitrag leisten, unsere Städte für die nachfolgende Generationen lebenswert zu gestalten.
2. Die Anstrengungen auf der kommunalen Ebene werden nicht ausreichen, um die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 umfassend zu erreichen. Nachhaltige Entwicklung ist gemeinsamer Auftrag von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendig sind eine gute Gesetzgebung, der Rückhalt von Bund und Ländern und Rahmenbedingungen, die zu nachhaltigeren Lebensweisen und Wirtschaften führen. Das Präsidium bekräftigt seinen Beschluss, dass die Nachhaltigkeitsziele ohne ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten nicht erreicht werden können.
3. Es ist wichtig, dass Bund und Länder die Leistungen der Städte zum Erreichen der 2030-Agenda-Ziele anerkennen und sie bei der Entwicklung von Strategien auf Augenhöhe einbeziehen. Das Präsidium betont, dass die Städte zur Verstetigung ihres Nachhaltigkeitsengagements auch finanziell in die Lage versetzt werden müssen, dauerhaft und verlässlich ihre Aufgaben erfüllen zu können.